

1. Zum Offizialdelikt: Hier wurde ja in verschiedenen Voten die Frage gestellt, ob nun die Personen unter den Begriff des Beamten fallen oder nicht. Angestellte des öffentlichen Verkehrs gelten heute schon als Beamte im Sinne des Strafgesetzbuches – ich betone: im Sinne des Strafgesetzbuches –, wenn sie ihre Funktion im Dienst der Öffentlichkeit ausüben. Das ist regelmässig dann der Fall, wenn der Verkehrsbetrieb aufgrund einer Transportkonzession tätig wird, und es gilt unabhängig davon, ob er öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert ist. Das betrifft insbesondere die Frage von Herrn Leuenberger.

Es hat also nichts mit dem Beamtenstatus zu tun, es hat auch nichts mit dem neuen Bundespersonalgesetz zu tun, und es spielt auch keine Rolle, ob ein Betrieb privatisiert wurde. Massgebend ist nur die Funktion. Das wird in der Lehre auch überhaupt nicht beschränkt.

Dann werden Übergriffe auf solche Angestellte auch von Amtes wegen verfolgt – die Artikel 285 und 286 StGB wurden bereits zitiert. Was Herr Nationalrat Jutzet also im ersten Punkt der Motion verlangt, ist heute schon erfüllt, ohne dass das Gesetz verändert werden müsste. Das zum ersten Punkt der Motion.

2. Als Zweites möchte der Motionär auch eine Parteistellung des arbeitgebenden Verkehrsunternehmens. Die gewünschte Parteistellung für den Geschädigten besteht schon nach den heutigen Prozessgesetzen in der einen oder anderen Form und wird auch in den künftigen, einheitlichen Strafprozessordnung gewährleistet sein. Mit der nun gewünschten Parteistellung für die Transportunternehmung als Arbeitgeberin des geschädigten Angestellten soll aber vor allem die Situation des betroffenen Angestellten im Prozess erleichtert werden. Denn es ist – diesbezüglich sind wir uns wohl alle einig – für ein Deliktsopfer meistens nicht angenehm, als Zeuge oder als Partei in einem Verfahren auftreten zu müssen. Wenn es aber zu einem Verfahren kommt, können die Unannehmlichkeiten des geschädigten Angestellten nicht dadurch vermindernd werden, dass seine Arbeitgeberfirma eine eigene Parteistellung bekommt. Zumindest als Zeuge – das hat der Kommissionssprecher deutlich ausgeführt – kann sich der Angestellte nicht vertreten lassen, und auch als Geschädigter wird er im Verfahren jedenfalls teilweise auftreten müssen. Dass die Arbeitgeberfirma ihren Angestellten moralisch unterstützt, ihn berät, ist letztlich der zentrale Punkt des Anliegens, auch im Verhältnis zum geltenden Recht: Die Motion wünscht, dass die Arbeitgeberfirma hier eine Rolle spielt, den Betroffenen vielleicht auch einen Rechtsbeistand zur Seite gibt. Das ist heute ohne weiteres möglich, ohne dass es einer speziellen Parteistellung bedarf. Der Bundesrat – da möchte ich auch noch einmal betonen, was schon seitens des Kommissionssprechers gesagt wurde – ist bereit, bei der Überarbeitung des Vorentwurfes zur schweizerischen Strafprozessordnung nach der Vernehmlassung das Anliegen noch einmal in genereller Weise aufzunehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihrer Kommission zu folgen und die Motion Jutzet in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Motion 19 Stimmen
Für Überweisung als Postulat 14 Stimmen

01.3430

**Postulat RK-SR.
Mobiltelefone.
Identifizierung der Käufer
von Prepaid-Karten**
**Postulat CAJ-CE.
Téléphones mobiles.
Identification des acheteurs
de cartes à prépaiement**

Einreichungsdatum 06.09.01
Date de dépôt 06.09.01

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.01

La présidente (Saudan Françoise, présidente): Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

00.3039

**Motion Neirynck Jacques.
Integration ausländischer
ETH-Ingenieure**
**Motion Neirynck Jacques.
Intégration des chercheurs étrangers
formés par les EPF**

Einreichungsdatum 08.03.00
Date de dépôt 08.03.00
Nationalrat/Conseil national 27.09.00
Bericht WBK-SR 25.06.01
Rapport CSEC-CE 25.06.01
Ständerat/Conseil des Etats 02.10.01

La présidente (Saudan Françoise, présidente): La commission propose, par 9 voix contre 1, de transformer la motion en postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

*Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr
La séance est levée à 19 h 15*

